

Fahrzeuge ersteigern

Die Versteigerung erfolgt über das Onlineportal des Zolls.

Basisinformationen

Besteht durch die Eigentümer:in kein Interesse mehr an ihrem oder seinem Fahrzeug, erwirbt die Stadtgemeinde das Eigentum nach 6 Wochen. Die als Fundsachen geltenden Fahrzeuge werden entweder verwertet oder zur Versteigerung freigegeben.

Voraussetzungen

Keine Angabe.

Ablauf

Circa eine Woche nach der Ersteigerung erhalten Sie ein Versteigerungsprotokoll, mit dem Sie die Zulassungspapiere beantragen und Zweitschlüssel in Auftrag geben können.

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 23 - Verkehrsüberwachung](#)

- +49 421 361-14991
- Obernstraße 39-43, 28195 Bremen
- verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de

Rechtsgrundlagen

- [§§ 976, 979-982 Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#)

Aktualisiert am 20.11.2025